

Bekanntmachung
des Sächsischen Oberbergamtes
nach § 3a UVPG – Vorhaben „Steinbruch Wermisdorf/Butterberg“
Vom 29. Juni 2016

Die GP Günter Papenburg AG, Hartsteinwerk Wermisdorf, Calbitzer Straße, 04779 Wermisdorf hat beim Sächsischen Oberbergamt für das Vorhaben „Steinbruch Wermisdorf/Butterberg“, planfestgestellt mit Beschluss vom 28. August 2003, in der Fassung des Beschlusses vom 22. Oktober 2008, mit Schreiben vom 14. Januar 2014 die Zulassung einer Änderung zum Rahmenbetriebsplan beantragt. Die Änderung beinhaltet den Aufschluss von zwei weiteren Sohlen (Teufe a 10 m) im bestehenden Tagebau bis zu einer Teufe von 110 m HN.

Gemäß § 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261, 1283) geändert worden ist, sowie gemäß § 52 Abs. 2c Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, wurde für das Vorhaben eine Vorprüfung der UVP-Pflicht durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen keine Größen- und Leistungswerte erstmals erreicht oder überschritten werden und dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aus diesem Grund ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 407), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 407) geändert worden ist, im Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, zugänglich.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Sächsischen Oberbergamts unter <http://www.oba.sachsen.de> einsehbar.

Freiberg, den 29. Juni 2016

Sächsisches Oberbergamt

Martin Herrmann
Abteilungsleiter